

Oberes Neuwiesenquartier

Neubau Trottoirüberfahrten

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)



Gez.	JV	Datum	26.07.2022	Plan Nr.	A_TB_ObrNeuwQart_220726
------	----	-------	------------	----------	-------------------------

Gepr.	FL	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	
-------	----	----------	----	-------------	--

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	4

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0, das am 12. August 2020 mit SR.20.482-1 durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sieht folgende Massnahmen für das Neuwiesenquartier vor:

- Fahrverbotszone Rudolfstrasse inklusive Gertrud-, Paul- und Wartstrasse, sowie östlicher Teil der Konradstrasse «ausgenommen Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste und weitere Berechtigte»
- Begegnungszone Gertrud- / Paul- / Wart- / Konrad- / Sal- und Eichgutstrasse (Begegnungszone Rudolfstrasse wurde im Dezember 2021 bereits umgesetzt)
- Tempo-30-Zone Strickerstrasse
- Trottoirüberfahrten als Eingangstor in die neuen Zonen
- Umgestaltung von Wart- / Gertrud- und Strickerstrasse in separaten Projekten
- Aufhebung aller öffentlichen Parkfelder für den motorisierten Individualverkehr innerhalb der Fahrverbotszone

Das vorliegende Teilprojekt beinhaltet die Realisierung der Trottoirüberfahrten Paul- / Konrad- / Sal- und Eichgutstrasse.

1.2 Perimeter

Der Projektperimeter ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

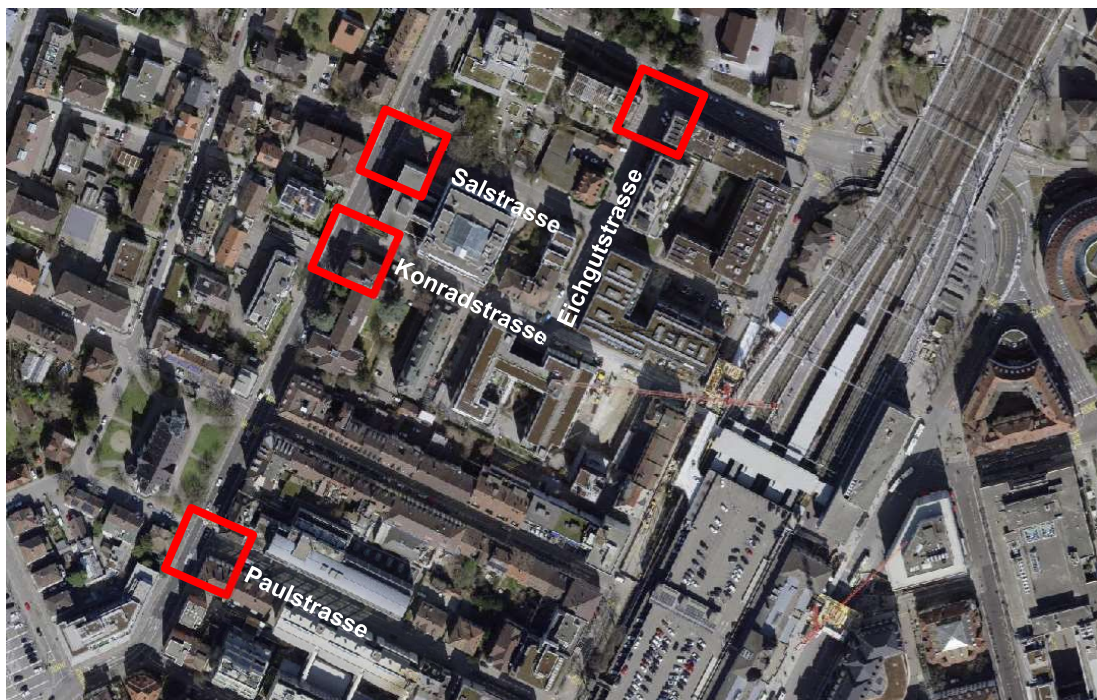


Abb. 1: Projektperimeter

2. PROJEKTBSCHRIEB

2.1 Ziele

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (vor allem für die Fussgänger) in den Knotenbereichen

2.2 Projektbeschreibung

Im Projektperimeter werden insgesamt vier Trottoirüberfahrten erstellt. Diese sind mit einer Niveaudifferenz, welche mit Randsteinen RN 15 oder RN 25 realisiert wird, von der Fahrbahn erkenn- und ertastbar abgegrenzt. Die Wahl der Randabschlüsse wird durch die bestehende Situation definiert. Das Quergefälle von ca. 2 % ist gegen die Neuwiesen- resp. Wülflingerstrasse gerichtet. Die Anpassungsbereiche der Nebenstrassen fallen unterschiedlich aus, je nachdem wie das bestehende Längsgefälle verläuft.

Die Trottoirüberfahrten bilden einen Übergang in die Begegnungszone. In der Paul- / Konrad- und Salstrasse werden zusätzlich Bäume gepflanzt.

Die Fussgänger haben gegenüber dem Verkehr, der das Trottoir überquert, Vortritt.

Das Projekt wurde auf der Grundlage der aktuellen VSS-Normen und der Richtlinien der Stadt Winterthur erstellt.

2.3 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Für die Erstellung der Trottoirüberfahrten ist kein Landerwerb notwendig.

2.4 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 200'000.- bis 300'000.- Franken (inkl. MWST).

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Rudolfstrasse, 3. Etappe vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde die Trottoirüberfahrt Konradstrasse überarbeitet. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai 2022 bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wird der Stadtrat Winterthur das Projekt festsetzen und die Ausgaben genehmigen.

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Sommer/Herbst 2023 gerechnet.